



BV-Nr. 1230-13/24
Index

26.11.2025

Brandschutzkonzept

Für den Solarpark mit Batteriespeicher

**in
Parsau**

**Landkreis Gifhorn
Niedersachsen**

gemäß § 15 Niedersächsische Bauvorlagenverordnung

Auftraggeber:

Solar-konzept GmbH
Isekai 1
20249 Hamburg

INHALTSÜBERSICHT

Seite

1	Einleitung	4
1.1	Auftrag	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen, Regelwerke	5
1.3	Verwendete Unterlagen	5
1.4	Schutzziele	6
1.5	Einstufung der Gebäude	6
1.6	Abstände	6
1.7	Risikobeurteilung der PVA	7
2	Gebäudetechnische Daten und Nutzungen	8
2.1	Allgemein	8
2.2	Standort der Photovoltaikanlage	8
2.3	Äußere Erschließung	8
2.4	Innere Erschließung	9
2.5	Nutzung der Photovoltaikanlage	9
2.5.1	Allgemeines	9
2.5.2	Funktion	9
2.5.3	Zahl der Nutzer	9
2.5.4	Betrieb; Nutzung durch Personen	9
2.6	Risikoanalyse	10
2.6.1	Brandlasten und Brandgefährdungspotential	10
3	Vorbeugender baulicher Brandschutz	11
3.1	System der äußeren und inneren Abschottungen; Anforderungen an Bauteile und Baustoffe	11
3.1.1	Anordnung und Lage von Rauchabschnitten	11
3.1.2	Brandschutztechnische Abschnittsbildung	11
3.1.3	Feuerwiderstandsdauer	11
3.1.4	Kompaktstation	11
3.2	Batteriespeicher	12
3.2.1	Allgemein	12
3.2.2	Brandschutztechnische Einrichtungen	12
3.3	Flucht- und Rettungswege	13
4	Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz	14
4.1	Brandmeldeanlage	14
4.2	Alarmierungseinrichtung	14
4.3	Anlagentechnische Branderkennung und Brandmeldung	14
4.4	Lüftungsanlagen	14
4.5	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	14
4.6	Blitzschutz	15
5	Organisatorischer Brandschutz	16
5.1	Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen	16
5.2	Kennzeichnung von Rettungswegen	16
5.3	Flucht- und Rettungspläne	16
5.4	Einrichtungen zur Brandbekämpfung	16
5.5	Alarmierung der Feuerwehr	16
5.6	Prüfungen technischer Anlagen und Einrichtungen	17
5.7	Übung mit der zuständigen Feuerwehr	17
6	Abwehrender Brandschutz	18
6.1	Flächen für die Feuerwehr	18
6.2	Löschwasserversorgung	18
6.3	Abstimmung	19
6.4	Löschwasserrückhaltung	19

6.5	Brandbekämpfung	19
6.5.1	Kompaktstation	19
6.5.2	Batteriespeicher	20
6.5.3	Freifläche	20
6.5.4	Brandweiterleitung auf die Umgebung.....	20
7	Abweichungen	21
8	Verwendete Rechenverfahren nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens	21
9	Zusammenfassung	22
10	Anlagen.....	23
10.1	Übersichtsplan Parsau inkl. Zuwegung Feuerwehr und Löschwasserentnahmestellen	23
10.2	Modulbelegungsplan inkl. Zufahrt Feuerwehr.....	24
10.3	Kompaktstation Container	25
10.4	Kompaktstation Container mit Auffangwanne.....	26
10.5	Batteriespeicher	27
10.6	Löschwasserauskunft mit Hydrantenplan Parsau.....	28

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Das Brandschutzbüro Tegtmeier wurde am 18.07.2025 beauftragt, für die Errichtung des Solarparks (SP), inklusive eines Batteriespeichers (BESS) in Parsau, Landkreis Gifhorn, Gemeinde Parsau, Gemarkung Parsau, Flur 26; Flurstücke 1, 2/1, 5, 6 und 41, gemäß der Landesbauordnung Niedersachsen und der Bauvorlagenverordnung Niedersachsen, ein standortbezogenes Brandschutzkonzept zu erstellen.

Es werden nur die brandschutztechnischen Belange berücksichtigt, immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht betrachtet.

Ein Brandschutzkonzept ist eine zielorientierte Gesamtbewertung des baulichen und abwehrenden Brandschutzes bei Gebäuden besonderer Art oder Nutzung. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen berücksichtigen die Anforderungen für dieses Objekt.

Das Brandschutzkonzept beinhaltet die Einzelmaßnahmen aus

- vorbeugendem Brandschutz,
- organisatorischem (betrieblichem) Brandschutz und
- abwehrendem Brandschutz.

Unter Berücksichtigung

- der Nutzung,
- des Brandrisikos und
- des zu erwartenden Schadenausmaßes

werden im Brandschutzkonzept die Einzelkomponenten und ihre Verknüpfung im Hinblick auf die Schutzziele beschrieben.

1.2 Gesetzliche Grundlagen, Regelwerke

Folgende Gesetze und Richtlinien wurden zur Erstellung des vorliegenden Brandschutzkonzeptes berücksichtigt:

- /1/ NBauO Niedersächsische Bauordnung – vom 03. April 2012, zuletzt geändert am 01.07.2025
- /2/ DVO NBauO Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung - vom 26. September 2012, zuletzt geändert am 17.12.2024
- /3/ NBauVorlVO – Niedersächsische Verordnung über Bauvorlagen sowie baurechtliche Anträge, Anzeigen und Mitteilungen – Niedersachsen – vom 23. November 2021 zuletzt geändert am 26.11.2021
- /4/ NBrandSchG Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) vom 18. Juli 2012 zuletzt geändert am 06.11.2024
- /5/ NKatSG Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz vom 16. August 2022 zuletzt geändert am 06.11.2024
- /6/ DIN EN 62305-1, Blitzschutz – Teil 1: Allgemeine Grundsätze, Ausgabe Oktober 2011; Berichtigung 1, Ausgabe Dezember 2015
- /7/ Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr – Niedersachsen – vom 28. September 2012
- /8/ VV TB – Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen -Niedersachsen- vom 25. Februar 2025, MVV TB Ausgabe 2024/1 vom 28.08.2024

1.3 Verwendete Unterlagen

Zur Erstellung standen folgende Planungsunterlagen zur Verfügung:

Unterlagen	Dokumenten-Nr.	Ersteller	Datum
Lagekarte PVA Parsau, M 1:10.000	-	Solar Konzept GmbH	18.11.2025
Modulbelegungsplan, M 1:2000	22-297-C-M01-A	Solar Konzept GmbH	21.07.2025
Datenblatt SolarModul DAS-DH132NE 600W~625W	DAS-MP-017-A35.V03	DAS Solar Co., Ltd	-
Datenblatt Batteriespeicher PowerTitan 2.0 Liquid Cooled Energy Storage System	Version 2	Sungrow Power Supply Co., Ltd.	2024
Datenblatt Kompaktstation MV Grid-connected PV Inverter for 1500Vdc System	Version 20	Sungrow Power Supply Co., Ltd.	2025
FSS Design PowerTitan2.0(IEC)	Version 10	Sungrow Power Supply Co., Ltd.	-
Transformer Oil Tray Design SG4400UD-MV & SG4400UD-MV-20	Version 2	Sungrow Power Supply Co., Ltd.	-
Sicherheitsdatenblatt Transformator Öl – KunLun TV AI-20°C Transformer Oil	SDS NO: BYQX202201021, Version: A3	Shandong KunLun Lubricating Sales Co., Ltd.	10.05.2023
Löschwasserauskunft	E-Mail	Wasserverband Vorsfelde u.U	20.11.2025
Abstimmung Brandschutzdienststelle	E-Mail	Brandschutzdienststelle Landkreis Gifhorn, Hr. Harms	24.11.2025

Tabelle 1: Unterlagen

1.4 Schutzziele

Für die Beurteilung des zu errichtenden Solarparks mit Photovoltaikanlage und Batteriespeicher gelten die materiellen Vorschriften der Bauordnung für das Land Niedersachsen (Niedersächsische Bauordnung - NBauO) §14, Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

1.5 Einstufung der Gebäude

Die Solarmodule bestehen aus Stahlrahmen (Trägersystem), weiter aus einem Aluminiumrahmen zur Aufnahme der Module; diese werden mit einer Frontabdeckung aus gehärtetem Glas abgedeckt. Die Wechselrichter werden an den inneren Reihenden angehängt.

Die 15 Kompaktstation der Photovoltaikanlage (PVA) werden als freistehendes Gebäude nach § 2 (3) NBauO, in die Gebäudeklasse 1 eingestuft.

Bei dem Transformatorengebäude handelt es sich um ein Gebäude (20' Container) mit bis zu ca. 14 m² Grundfläche und ca. 2,9 m Höhe.

Die 64 Batteriespeicher werden als freistehende Gebäude nach § 2 (3) NBauO in die Gebäudeklasse 1 eingestuft. Bei den zu beurteilenden Gebäuden handelt es sich um Gebäude (20' Container) mit bis zu ca. 14 m² Grundfläche und ca. 2,9 m Höhe.

Auf der Fläche des Solarparks befinden sich keine Aufenthaltsräume. Die Anlagen werden nur temporär zu Wartungs- und Reparaturzwecken begangen.

Die Anlage stellt mit den Erschließungswegen eine bauliche Anlage im Sinne der NBauO dar.

1.6 Abstände

Der Solarpark inklusive der 64 Batteriespeicher BESS soll auf einer landwirtschaftlichen genutzten Fläche errichtet werden.

Die nächstgelegene Wohnbebauung zur PVA ist östlich an der K 99 (Bergfelder Straße), in einer Entfernung von ca. 440 m.

1.7 Risikobeurteilung der PVA

Der Hersteller ist verpflichtet, für die komplette PVA eine Risikobeurteilung durchzuführen. Die Teile der PVA, insbesondere die Solarmodule, das Trägersystem, die 64 Batteriespeicher und die 15 Kompaktstationen entsprechen laut Herstellern den anerkannten Regeln der Technik.

2 Gebäudetechnische Daten und Nutzungen

2.1 Allgemein

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung von einer PVA mit drei Baufeldern, verwendet werden Photovoltaikmodule DAS-DH132NE, weiter werden 15 Kompaktstationen (20' Container mit Betonauffangwanne) mit den ca. Maßen 6,0 m x 2,4 m errichtet. Die Höhe der Stationen beträgt ca. 2,9 m.

Die Planung sieht folgende Aufstellung der PV-Module vor:

BF 1 besteht aus 39.177 Modulen mit insgesamt sechs Kompaktstationen.

BF 2 besteht aus 32.562 Modulen mit insgesamt vier Kompaktstationen.

BF 3 besteht aus 35.802 Modulen mit insgesamt fünf Kompaktstationen.

Alle 107.541 Module haben einen Reihenabstand von 2,50 m. Das Trägersystem (Stand- und Tragrohre) besteht aus kaltgeformtem Stahl, die Rahmen sind aus Aluminium gefertigt, die Solarmodule erhalten eine Frontabdeckung aus gehärtetem Glas.

Die 64 BESS-Batteriespeicher (20' Container) werden mit den ca. Maßen 6,0 m x 2,4 m errichtet. Die Höhe beträgt ca. 2,9 m. Zu den Batteriespeichern werden insgesamt 16 BESS-Transformatoren 5 MVA errichtet, welche eine Fläche von 4,86 x 3,02 m aufweisen.

Im Bereich des BESS wird zusätzlich ein Eigenbedarfstransformator & Übergabestation errichtet.

2.2 Standort der Photovoltaikanlage

Der Solarpark inklusive des BESS wird auf landwirtschaftlich genutzter Fläche westlich der Ortschaft Parsau und östlich der Ortschaft Bergfeld errichtet (Anlage 10.1).

2.3 Äußere Erschließung

Die äußere Erschließung zum Solarpark und zum BESS erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche der Bahnhofstraße zu den Zugangstoren der PVA und des BESS

(Anlage 10.1).

2.4 Innere Erschließung

Die Feuerwehr kann die PVA über die Zugangstore (Breite 6 m) befahren. Auf dem Solarfeld werden Aufstellflächen mit den Maßen 12 x 8 m geschaffen, von der dann die Solarfelder erreichbar sind.

Vor den Batteriespeichern steht ein 5 m breiter Weg zur Verfügung.

Die Tore der PVA und des Batteriespeichers müssen eine Schließung erhalten, diese ist mit der Feuerwehr Parsau-Ahnebeck abzustimmen.

Die komplette PVA inkl. BESS wird mit einem 2,30 m hohen Zaun eingefriedet.

2.5 Nutzung der Photovoltaikanlage

2.5.1 Allgemeines

Die PVA dient zur Wandlung der Energie der Sonnenstrahlung in elektrischer Energie.

2.5.2 Funktion

Eine Solarzelle erzeugt Gleichstrom, der über einen Wechselrichter in Wechselstrom gewandelt werden muss, bevor er ins Netz eingespeist wird.

2.5.3 Zahl der Nutzer

Die Zahl der Nutzer wird vom Grundsatz mit „keine“ angegeben. Es befinden sich keine Aufenthaltsräume in der Fläche der PVA, nur zu Wartungs- und Reparaturarbeiten halten sich Personen in der Anlage auf.

2.5.4 Betrieb; Nutzung durch Personen

Die PVA ist im Betrieb unbemannt und abgeschlossen. Der Betrieb wird automatisch durch eine Fernabfrage überwacht. Es finden regelmäßig Begehungen statt; einschließlich der Grünpflege der Anlagen.

2.6 Risikoanalyse

2.6.1 Brandlasten und Brandgefährdungspotential

Aufgrund der Konstruktionsart der PVA besteht keine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung und dem Brandschutz wird konstruktionsbedingt Rechenschaft getragen.

Die aufgeständerten Photovoltaikmodule bestehen aus Stahl und Glas und stellen keine Brandlast dar, die verwendeten Kabel sind schwer entflammbar. 99% der Kabel werden unterirdisch verlegt, nur die Verbindung hoch zu den Modulen ist oberirdisch.

Die hauptsächlichen Brandlasten sind die Kompaktstationen und die Batteriespeicher. Diese sind an den Feuerwehrezufahrten geplant und somit für die Feuerwehr direkt zu erreichen.

Das Gefährdungspotenzial bei der PVA ist als sehr gering einzustufen.

Eine Untersuchung des TÜV Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut aus 2015, stellte lediglich 210 Brände an PVA bis 2015 in Deutschland fest, es sind über 1,5 Millionen Solaranlagen im Betrieb. Das bedeutet rein rechnerisch eine Brandquote von 0,014 Prozent.

3 Vorbeugender baulicher Brandschutz

3.1 System der äußeren und inneren Abschottungen; Anforderungen an Bauteile und Baustoffe

3.1.1 Anordnung und Lage von Rauchabschnitten

Eine Unterteilung in Rauchabschnitte ist nicht erforderlich.

3.1.2 Brandschutztechnische Abschnittsbildung

Eine brandschutztechnische Abschnittsbildung ist nicht erforderlich.

3.1.3 Feuerwiderstandsdauer

An die PVA werden keine Anforderungen hinsichtlich der Feuerwiderstandsklasse gestellt.

3.1.4 Kompaktstation

Die Wände und das Dach der Transformatorhäuser werden als Stahlcontainer mit einem Betonfundamentkeller Stahlbeton C 35/45 (FDE-Beton) ausgeführt (Anlage 10.3).

Es werden als Türen Aluminiumtüren verbaut.

3.1.4.1 Transformatorenöl

Die Transformatoren werden als Ölverteiltransformatoren Model SG4400UD-MV verwendet. In jedem Transformator befindet sich mineralisches Transformatorenöl KunLun TVAL-20°C in einer Menge von ca. 2150 kg.

Das Öl hat einen Flammpunkt größer als 135°C.

Die Zündwahrscheinlichkeit von nicht erhitzten Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 100°C in Maschinen wird vom DIN-Ausschuss für so gering angesehen, dass hier ein Beitrag zur Brandbelastung nur bei Leckage vorstellbar ist.

3.1.4.2 Transformatorraum

Die Keller der Stationen bestehen aus einem Betonfundament mit einer zusätzlichen Ölauffangwanne aus Stahl, sie sind so dimensioniert, dass die gesamte Menge Öl aufgefangen werden kann, und bieten den erforderlichen Gewässerschutz, damit wird das Eindringen von Flüssigkeiten ins Erdreich vermieden (siehe Anlage 10.4).

Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

3.2 Batteriespeicher

3.2.1 Allgemein

Die Batteriespeicher (PowerTitan2.0(IEC)) sind zur Reduzierung des Brandgefährdungsrisikos, aus Lithium-Eisen-Phosphat-Zellen hergestellt und werden auf der Basis eines 20 Fuß-Containers aufgebaut. Sie sind mit einem intelligenten Luftkühlungssystem ausgestattet (10.5).

3.2.2 Brandschutztechnische Einrichtungen

Die Batteriespeicher werden laufend überwacht und sind durch das Fire Suppression System (FSS) geschützt. Dabei wird mit Hilfe von 3 Rauch- und 2 Temperatur Detektoren innerhalb des Speichers eine etwaige Brandentstehung überwacht. Das FSS gibt die erfassten Informationen ebenfalls an eine vom Betreiber definierte Servicezentrale weiter.

Bei detektiertem Rauch oder einem kritischen Temperaturanstieg wird ein Alarmsignal ausgelöst und an die Steuereinheit gesendet, diese aktiviert eine akustische und visuelle Alarmierung, um Personen in der Umgebung zu warnen. Weiter wird hierdurch der Stromkreis unterbrochen und das Kühlungssystem wird gestoppt. Dadurch wird eine zeitverzögerte Auslösung des FSS angestoßen. Sobald ein zweiter Detektor anspringt, wird die Gaslöschanlage direkt ausgelöst und Löschmedium wird freigegeben. Das Löschgas (Novec 1230TM oder FM-200) strömt zu den Feinsprühdüsen und wird auf den Brandherd versprüht, damit wird ein Entstehungsbrand im Container gelöscht. Technische Brände können so wirksam bekämpft werden. Das FSS ist nicht dafür ausgelegt eine brennende Batteriezelle zu kühlen.

Zusätzlich sind optional außerhalb der Container ein sogenannter „Firefighting Sprinkler“ Bestandteil der Batteriespeicher und ein Gasdetektor für die Detektion einer Ausgasung der Batteriezellen.

Die Brandentstehung ist somit auf ein akzeptables Maß minimiert und es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig

3.3 Flucht- und Rettungswege

Im Gelände sind zwischen den Reihen sind ausreichend Freiflächen vorhanden.

Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

4 Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz

4.1 Brandmeldeanlage

Eine Brandmeldeanlage ist für die PVA nicht erforderlich. Die Batteriespeicher verfügen über eine Brandmeldeanlage.

4.2 Alarmierungseinrichtung

Eine Alarmierungseinrichtung ist für die PVA nicht erforderlich.

Die Batteriespeicher verfügen über eine Alarmierungseinrichtung, die Bestandteil des FSS ist und zur Warnung und Evakuierung von Personen, die an den Batteriespeichern arbeiten, dient.

4.3 Anlagentechnische Branderkennung und Brandmeldung

Die PVA wird mittels Fernüberwachung kontrolliert, dabei werden Betriebszustände der einzelnen Bauteile überwacht und an ein Internetportal übermittelt. Fällt ein Bauteil wegen Brand aus, wird der Ausfall dokumentiert und gemeldet, er ist aber nicht als Brand erkennbar.

Eine direkte Brandmeldung gibt es nicht.

Nach Auslösen der Meldung wird eine elektrische Fachkraft zum Energiepark gerufen und eruiert die Ursache. Beim Erkennen eines Brandes ruft diese die Feuerwehr, wenn nicht durch Dritte zwischenzeitlich eine Alarmierung bereits erfolgt ist.

Die Batteriespeicher (PowerTitan2.0(IEC)) sind zur Reduzierung des Brandgefährdungsrisikos, aus Lithium-Eisen-Phosphat-Zellen hergestellt und werden auf der Basis eines 20 Fuß-Containers aufgebaut.

4.4 Lüftungsanlagen

Die PVA-Module stehen auf einer Freifläche.

Das Trafohaus wird über ein Entlüftungssystem entlüftet.

4.5 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Nicht relevant.

4.6 Blitzschutz

Grundsätzlich ergeben sich hinsichtlich einer PV-Anlage keine zusätzlichen Anforderungen an einen Blitzschutz. Auch erhöhen PV-Anlagen – nach den derzeitigen Erkenntnissen der Wissenschaft – die Wahrscheinlichkeit eines Blitzeinschlags nicht.

5 Organisatorischer Brandschutz

5.1 Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen

Die Kompaktstation gilt als elektrische Betriebsstätte gemäß EltBauVO und darf im Brandfall nur nach Freigabe einer elektronischen Fachkraft betreten werden.

Die PVA wird regelmäßig, mehrfach jährlich, gewartet und überwacht.

Das Verhalten im Brandfall und die Selbsthilfemaßnahmen werden regelmäßig geschult und geübt.

5.2 Kennzeichnung von Rettungswegen

Nicht erforderlich.

5.3 Flucht- und Rettungspläne

Flucht- und Rettungspläne sind aufgrund der Zugänglichkeit nicht erforderlich.

5.4 Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden während der Wartung wird im Fahrzeug der Servicekräfte ein CO₂ –Löcher vorgehalten. Diese ist für die Bekämpfung von allenfalls kleinsten Entstehungsbränden ausreichend. Selbstrettung geht vor Brandbekämpfung.

Die Feuerlöscher sind mindestens alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen zu prüfen. Ein Vermerk über die letzte Prüfung ist fest oder plombiert am Feuerlöscher anzubringen.

Weitere Einrichtungen sind nicht notwendig.

5.5 Alarmierung der Feuerwehr

Durch die zuvor beschriebene Anlagentechnik wird lediglich eine Nachricht über den Ausfall von Bauteilen an den Betreiber gesendet. Eine direkte Benachrichtigung der Leitstelle der Feuerwehr erfolgt nicht.

5.6 Prüfungen technischer Anlagen und Einrichtungen

Die Prüfungen von technischen Anlagen oder Einrichtungen werden durch Fachkräfte in jährlichen Abständen durchgeführt.

5.7 Übung mit der zuständigen Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme ist der örtlichen Feuerwehr und in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, die Gelegenheit zu geben, sich mit dem Bauwerk vertraut zu machen.

6 Abwehrender Brandschutz

6.1 Flächen für die Feuerwehr

Die Zufahrt der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche der Bahnhofstraße zu allen drei Baufeldern. Die Batteriespeicher werden ebenfalls über die öffentliche Verkehrsfläche der Bahnhofstraße erreicht.

Die Feuerwehr kann die PVA über das Zugangstor (Breite 6 m) befahren. Auf dem Solarfeld wird vor den Kompaktstationen eine Aufstellfläche geschaffen.

Die Zufahrts- und Bewegungsflächen müssen, hinsichtlich ihrer Radien und Belastbarkeit, der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ entsprechen sowie frei und instandgehalten werden.

6.2 Löschwasserversorgung

Es besteht keine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung. Dem Brandschutz wird konstruktionsbedingt Rechenschaft getragen. Im Falle eines Brandes werden eine größere Anzahl von Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte nicht gefährdet.

Deshalb ist eine örtliche Löschwasserbereitstellung (Hydranten, Löschwasserbehälter usw.) nicht notwendig.

Die Gemeinde unterhält die notwendige und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Löschwasserversorgung und stellt so den Grundsatz sicher.

Das hierfür erforderliche Löschwasser kann im Regelfall mit Hilfe des Grundsatzes über den abwehrenden Brandschutz bereitgestellt werden. Dies geschieht über die örtlichen Feuerwehren mittels mitgeführten Löschwassers. Die Bereitstellung findet dabei in der Regel über die Einsatzfahrzeuge (Löschfahrzeuge) der Feuerwehr statt.

Nach Auskunft des Wasserverband Vorsfelde u.U. (Frau Rohs) befinden sich in dem Ort Parsau diverse leistungsfähige Unterflurhydranten, welche zur Löschwasserentnahme genutzt werden können. Der nächste gelegene Unterflurhydrant befindet sich südlich der PVA an der Bahnhofstraße, Höhe der Hausnummer 27. Der Hydrant liegt ca. 390 m von der PVA entfernt und liefert eine Löschwassermenge von ca. 48 m³/h. Ein weiterer Hydrant befindet sich ebenfalls an der Bahnhofstraße, in Höhe der Hausnummer 20. Er liefert eine Löschwassermenge von 96 m³/h und liegt ca. 500 m entfernt.

6.3 Abstimmung

Mit Herrn Harms - Brandschutzprüfer des Landkreises Gifhorn - fand am 24.11.2025 die Abstimmung zum abwehrenden Brandschutz in Bezug auf die Zugänglichkeit und Wasserversorgung statt.

Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig.

6.4 Löschwasserrückhaltung

Das Transformatorenöl ist gemäß Selbsteinstufung in die Wassergefährdungsklasse WGK 1 eingestuft. Die WGK 1 muss erst bei einer Gesamtlagermenge von 100 t zurückgehalten werden.

Zum Löschen eines Brandes des Transformators wird ca. 10 l Schaum benötigt. Für die Gesamtmenge des Trafoöl und Schaum sind die Auffangwannen ausreichend dimensioniert. Eine Löschwasserrückhaltung ist durch den Einbau der Auffangwannen im Keller der Trafohäuser gegeben.

6.5 Brandbekämpfung

Die Verhütung von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz) und die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

Es müssen folgende Brandszenarien unterschieden werden:

6.5.1 Kompaktstation

Die größte Brandlast in der Kompaktstation ist das Mineralöl. Das Öl kann mit Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand oder Wasserdampf gelöscht werden.

Alle Kompaktstationen stehen direkt an den Zufahrtswegen für die Feuerwehr und sind damit direkt zugänglich für die Einsatzkräfte.

6.5.2 Batteriespeicher

Wie unter Punkt 3.2 beschrieben, führt das FSS zum wahrscheinlichen Löschen eines Brandes.

Die Batteriespeicher stehen direkt an dem Zufahrtsweg für die Feuerwehr und sind damit direkt zugänglich für die Einsatzkräfte

6.5.3 Freifläche

Auf der Freifläche besteht nur eine sehr geringe Brandlast, da das Ständerwerk und die Module nicht brennbar sind. Kabel werden unterirdisch verlegt.

6.5.4 Brandweiterleitung auf die Umgebung

Dass weitere Umgebungsbrände entstehen, ist unwahrscheinlich, da es sich bei den Brandlasten der Trafohäuser um kleine Entstehungsbrände handeln wird, die durch die Feuerwehr schnell bekämpft werden können.

7 Abweichungen

Es sind keine brandschutztechnischen Abweichungen zu berücksichtigen.

8 Verwendete Rechenverfahren nach Methoden des Brandschutz-ingenieurwesens

Es wurden keine Rechenverfahren des Brandschutzingenieurwesens verwendet.

9 Zusammenfassung

Das Brandschutzbüro Tegtmeier wurde am 10.07.2025 beauftragt, für die Errichtung des Solarparks (SP), inklusive eines Batteriespeichers (BESS) in Parsau, Landkreis Gifhorn, Gemeinde Parsau, Gemarkung Parsau, Flur 26; Flurstücke 1, 2/1, 5, 6 und 41, gemäß der Landesbauordnung Niedersachsen und der Bauvorlagenverordnung Niedersachsen, ein standortbezogenes Brandschutzkonzept zu erstellen.

Photovoltaikanlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes der Anlage und der Brandweiterleitung auf die Umgebung vorgebeugt wird. Es sind mehrere geeignete Vorkehrungen im vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz für diese Anlagen getroffen worden.

Bei Beachtung der dargestellten Maßnahmen, Anforderungen und Hinweise sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik bestehen aus brandschutztechnischer Sicht

keine Bedenken

für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage und des Batteriespeichers im Solarpark Parsau.

Vorstehende Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik ohne Ansehen der Person des Auftraggebers angefertigt.

Aufgestellt

Sandkrug, den 26.11.2025


Martin Sonnenberg, M. Eng.
Master of Engineering, Vorbeugender Brandschutz
Sachverständiger für vorbeugenden
Brandschutz (EIPOS)

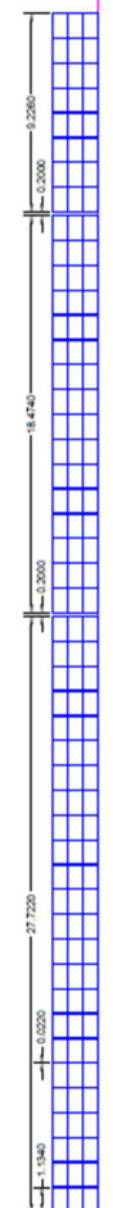
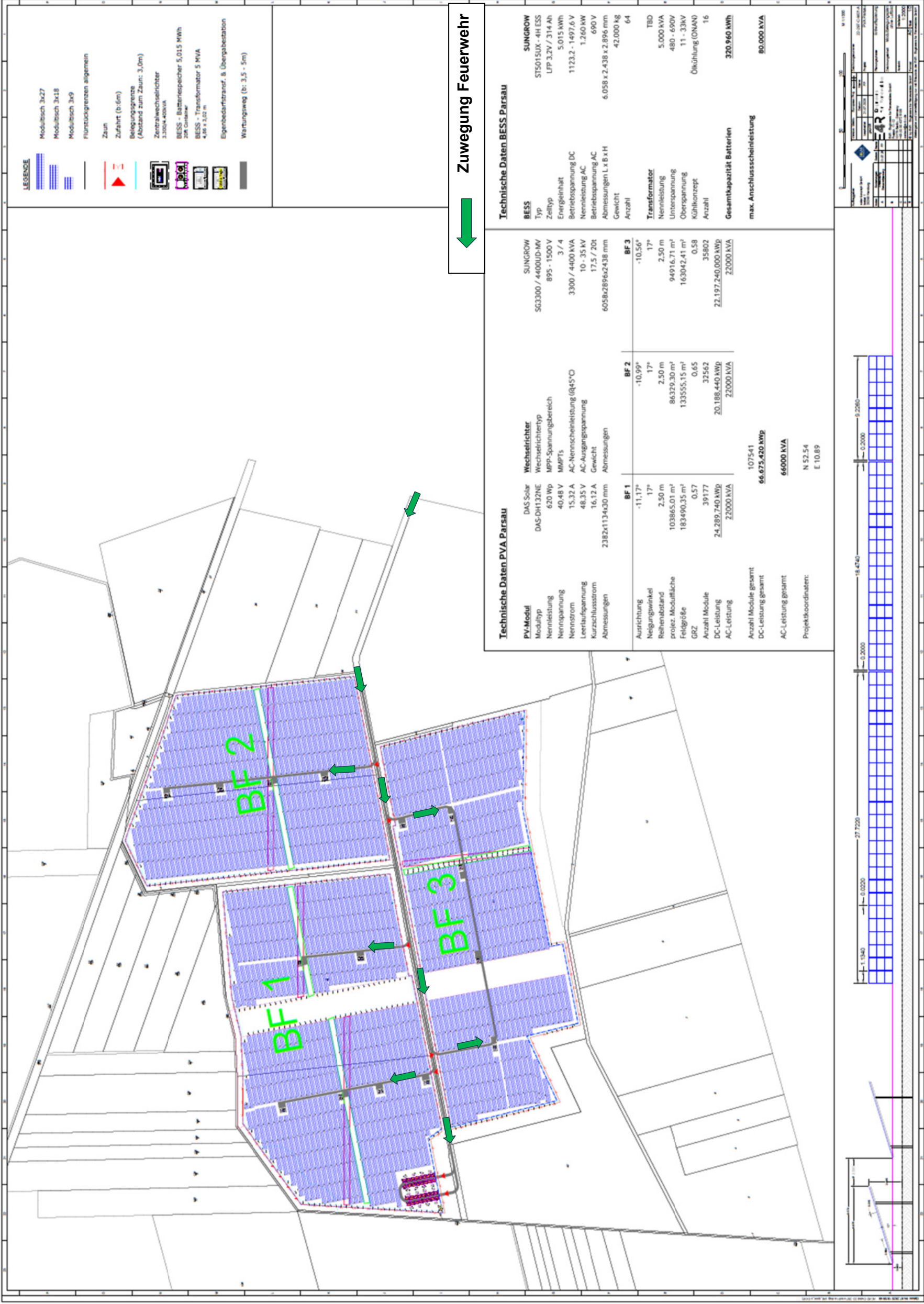


10 Anlagen

10.1 Übersichtsplan Parsau inkl. Zuwegung Feuerwehr und Löschwasserentnahmestellen



10.2 Modulbelegungsplan inkl. Zufahrt Feuerwehr



10.3 Kompaktstation Container



10.4 Kompaktstation Container mit Auffangwanne



10.5 Batteriespeicher



